

Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Bäderbetriebs der Gemeinde Pfedelbach für das Jahr 2026

1. Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.139.833 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.676.501 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.536.668 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	400.000 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	400.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.136.668 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.797.133 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.117.701 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	679.432 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.080.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.115.100 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.035.100 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.355.668 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.355.668 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €.

nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze der Gemeinde Pfdelbach werden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 26.11.2024 festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 685 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 285 v.H.der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.
der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfdelbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfdelbach, den 15.04.2026

gez.
Torsten Kunkel
Bürgermeister

2. Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bäderbetrieb Pfedelbach“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 14 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 24.03.2026 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bäderbetrieb Pfedelbach“ für das Jahr 2026 mit folgenden Werten beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1 Summe Erträge	435.615 €
1.2 Summe Aufwendungen	901.050 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 465.435 €

2. Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	393.515 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	874.350 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 480.835 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	44.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.500 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 487.335 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 3.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 490.335 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

Pfedelbach, den 15.04.2026

gez.
Torsten Kunkel
Bürgermeister

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat mit Erlass vom 30.03.2026 Az.: 12.1-092.9/SF die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Bäderbetrieb Pfedelbach“ für das Jahr 2026 bestätigt.

Der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bäderbetrieb Pfedelbach“ für das Jahr 2026 liegen gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 20.04.2026 - 28.04.2026 je einschließlich im Foyer der Finanzverwaltung im Rathaus Pfedelbach, Hauptstraße 17, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Finanzverwaltung der Gemeinde Pfedelbach, Tel.: 07941/6081-21, E-Mail: finanzverwaltung@pfedelbach.de.

Pfedelbach, den 15.04.2026

gez.
Torsten Kunkel
Bürgermeister